

Selektionskonzept WM Ski Alpin

Esport (ESP)
18.-29.01.2023

Version: Version: 31.10.2022

1. Datum der Veranstaltung
18.-29.01.2023

2. Zulassungsbedingungen des FIS
Siehe World Ski Championchips (WSC) Qualification Guide unter:
https://assets.fis-ski.com/image/upload/v1665383537/fis-prod/assets/2022_10_04_FIS_Para_Alpine_WSC_QG.pdf

Quotenplatzbestimmungen IPC/WPAS
Keine Vorgaben bezüglich Athleten.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss FIS

- Meet all eligibility criteria set out in the Para Alpine Skiing International Competition Rule (ICR).
- Have a valid 2022/2023 FIS licence issued in accordance with the art.203 of the ICR.
- Be internationally classified with a Sport Class Status Confirmed (C) or Review (R) with a Fixed Review Date 2023 or later (i.e., Review 2023 or later).
- Have achieved race points in at least one race of the 2021/2022 or 2022/2023 season by 16 January 2022.
- Be born in 2006 or earlier.
- Note: If an athlete meets all other criteria but fails to earn FIS points due to medical or other extraordinary circumstances a wildcard application can be submitted by the NSA to FIS (ParaAlpine@fisski.com) for review. Not all requests are guaranteed to be approved and further documentation might be requested by FIS.

- Minimum requirement for specific events (be ranked and have the following points on the FIS points list as of 16. January 2023:

Events	Ranking List	Men	Women
Slalom,	Slalom Ranking List	240 or fewer	280 or fewer
GS, Parallel Event	Giant Slalom Ranking List	240 or fewer	280 or fewer
Downhill, Super-G, Super Combined	Downhill Ranking List or Super-G Ranking List	180 or fewer	180 or fewer

3. Selektionen

3.1. Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2. Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden und von den Verbänden beschickt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.11.2022 bis 17.12.2022

Selektionswettkämpfe:

Alle WPAS-Weltcup (WC)- und Europacup (EC)-Rennen im Selektionszeitraum

3.3. Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

- Rangierung in der Punkteliste von FIS. Athlet*innen mit einem Break (injury oder study) sowie Athlet*innen mit 999 Punkte werden **nicht** zu den rangierten Athlet*innen gezählt.
- Die Resultate können in verschiedenen Disziplinen erreicht werden
- Werden im Selektionszeitraum der Saison 2022/2023 weniger als 5 WC-Rennen durchgeführt, wird zudem das beste Resultat der Saison 2021/2022 für die Selektion berücksichtigt. A-Werte aus der Saison 2021/2022 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus dem Jahr 2022/2023 bestätigt werden.

Hauptkriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

	A (H_standing_sitting)	A (H_VI D_standing)	A (D_sitting D_VI)
A	1x Top 6 WC 1x Top 3 EC	1x Top 3 WC/EC	1x Top 1 WC/EC
	FIS-Ranking 1. Viertel und Top 10	FIS-Ranking 1. Viertel und Top 10	FIS-Ranking 1. Viertel und Top 10

*Kriterium A: Top Resultate in einer Disziplin im WC und im ersten Viertel der FIS-Punkteliste (Stichtag: Datum der Selektionssitzung), wenn weniger als 40 Athlet*innen rangiert sind oder in den Top 15 wenn 40 und mehr Athlet/-innen rangiert sind.*

	B (H_standing_sitting)	B (H_VI D_standing)	B (D_sitting D_VI)
B	3x Top 15 WC/EC	3x Top 8 WC/EC	3x Top 5 WC/EC
	FIS-Ranking erste Hälfte und Top 25	FIS-Ranking erste Hälfte und Top 25	FIS-Ranking erste Hälfte und Top 25

*Kriterium B: Resultate in einer Disziplin erreicht im WC oder EC und in der ersten Hälfte der aktuellen FIS-Punkteliste (Stichtag: Datum der Selektionssitzung), wenn weniger als 50 Athlet/-innen rangiert sind oder in den Top 25, wenn 50 und mehr Athlet*innen rangiert sind.*

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird das Trainerurteil zusätzlich in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4. Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5. Taktische Selektion

Ein* Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein, zusammen mit den relevanten Resultaten. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren (1. Kommunikationsphase). Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer: 18.12.2022
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 19.12.2022

FAKO

SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger



Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Ski Alpin

Nationaltrainer
Mauritz Trautner

Ittigen, den 26.10.2022